



ASYL-News 2/2014

Liebe Leserinnen und Leser

17.11.2014 - Die angespannte Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen hält weiter an. Das Bundesamt für Migration rechnet im 2015 mit 27'000 bis 31'000 neu einreisenden Asylsuchenden. Für den Kanton Luzern heisst das, sich weiterhin darauf vorzubereiten, monatlich 60 bis 80 neue Wohnplätze bereit zu stellen.

Noch immer sind in den Gemeinden viele Fragen zur Asyl- und Flüchtlings-thematik vorhanden. Mit dem zweiten Newsletter nehmen wir darum verschiedene Fragestellungen auf. Wir hoffen, Ihnen mit unseren Informationen einen besseren Überblick zu verschaffen.

Aktuelle Lage

Seit Juni 2014 landen in Italien monatlich zwischen 22'000 und 26'000 Asylsuchende an. Die Reiseroute von den nordafrikanischen Ländern über das Mittelmeer ist im Sommer 2014 zur bedeutendsten Route nach Europa geworden. Die Gründe dafür sind einerseits im Zusammenbruch der Staatssysteme zu suchen. Was dazu geführt hat, dass die Staatsgrenzen kaum mehr kontrolliert werden. Andererseits hat die italienische Marine mit der Operation „Mare Nostrum“ die Reise über

das Meer viel sicherer gemacht. Mit „Mare Nostrum“ hat Italien unter internationalem Druck auf das tragische Bootsunglücks vor Lampedusa im Oktober letzten Jahres reagiert. Damals sind rund 400 Personen beim Sinken ihres Flüchtlingsbootes ertrunken.

Die meisten der in Süditalien angelandeten Menschen suchen Zuflucht in nordeuropäischen Ländern. Beliebteste Zielländer sind zur Zeit Schweden, Deutschland und Österreich. Aufgrund der bereits grossen Diaspora von eritreischen Staatsbürgern in der Schweiz, ist für Eritreer unser Land eines der wichtigsten Zielländer.

Witterungsbedingt wird die Reiseroute über das Mittelmeer in den Wintermonaten an Bedeutung verlieren. Mit Einsetzen der Kälte ist aber davon auszugehen, dass viele Personen, die sich momentan unter prekären Bedingungen in Italien aufhalten, ihr Glück in nordeuropäischen Ländern suchen werden.

Gemäss UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) sind 3.2 Millionen syrische Staatsangehörige in die Nachbarstaaten geflüchtet. In der Türkei halten sich zurzeit gut 1 Millionen von ihnen auf. Für die syrischen Nachbarstaaten ist diese Situation eine enorme Belastung und der Weiterwanderungsdruck auf die Flüchtlinge erhöht sich zunehm-



Solidarität - das ist im Kanton Luzern kein leeres Wort. Solidarität wird gelebt. Seitens der Gemeinden wurde die Solidarität in den vergangenen zehn Wochen unter Beweis gestellt. Lösungsorientiert und unkompliziert konnten bereits viele neue Unterkunftsplätze für Asylsuchende geschaffen werden. Für diese grossartige Unterstützung danke ich ganz herzlich. Der Unterbringungsnotstand hält aber weiter an. Die Prognosen für das Jahr 2015 versprechen keine Entlastung. Darum bin ich beim Bund vorstellig geworden und habe auch von dieser Seite ebenfalls Solidarität eingefordert. Das Asyl- und Flüchtlingswesen braucht dringend korrigierende Massnahmen. Es braucht eine Entlastung für Kantone und Gemeinden. Trotzdem, im Moment müssen wir weiterhin alles daran setzen um eine geordnete Unterbringung und Betreuung von uns zugewiesenen Asylsuchenden sicher zu stellen.

Guido Graf Regierungsrat
Vorsteher Gesundheits- und Sozialdepartement

mend. Für viele von ihnen wird der Weg nach Europa eine Hoffnung sein.

In den nächsten Monaten ist nicht mit einem Rückgang von neu ankommenden Asylsuchenden zu rechnen. Das Bundesamt für Migration prognostiziert für das Jahr 2015 zwischen 27'000 und 31'000 neuen Asylgesuchen. Für den Kanton Luzern bedeutet das weiterhin 1'500 Unterkunftsplätze für Asylsuchende bereit zu stellen und die Wohnplätze für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene laufend zu erhöhen.

Gemeindeverteilung: Frist bis Ende Jahr verlängert

Nach Ablauf der zehnwöchigen Frist hat der Kanton Luzern Zwischenbilanz gezogen. Dank grosser Anstrengungen in den Gemeinden konnten bereits 150 neue Unterkunftsplätze bezogen werden. 100 weitere stehen bis Ende 2014 noch in Aussicht. Die kantonalen Asylzentren sind nach vor massiv überbelegt. Es fehlen aber bis Ende Jahr noch immer 150 Plätze.

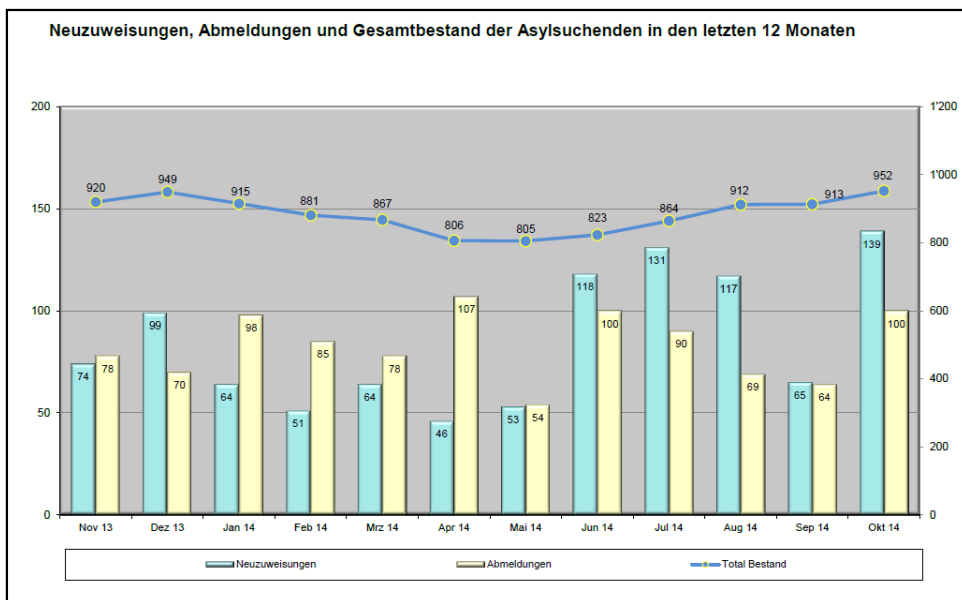
Der Kanton ist sich bewusst, dass in verschiedenen Gemeinden die Wohnungssuche aufgrund des Wohnungsmarktes schwierig ist und insbesondere auch die Akquirierung grösserer kollektiver Unterkünfte auch einiges an Zeit in Anspruch nimmt. Darum wurde die Frist des Zuweisungsentscheidendes bis Ende Jahr verlängert. Ende Jahr werden wir zur Gemeindeverteilung Bilanz ziehen.

Gemeinden, die bisher keinen Wohnraum gemeldet haben, werden in der nächsten Zeit durch unsere Dienststelle Soziales und Gesellschaft kontaktiert.

Verfügbarer Wohnraum - wie vorgehen?

Im Idealfall erfolgt die Meldung über verfügbaren Wohnraum direkt an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG (Tel. 041 228 57 76 Simon Gerber, simon.gerber@lu.ch), Abteilung Sozialhilfe. Diese registriert das Angebot und leitet die Kontaktdaten an die Caritas Luzern weiter.

Die Wohnungsverwaltung der Caritas Luzern setzt sich mit der verantwortlichen Person in Verbindung und vereinbart einen Besichtigungstermin. Eignet sich die Wohnung und liegt der Mietzins in den Richtlinien, wird



der Mietvertrag zwischen Caritas und dem Vermieter abgeschlossen. Für die Möblierung und die Einquartierung von Asylsuchenden ist die Caritas zuständig.

Sollte eine vermittelte Wohnung ungeeignet sein, meldet die Caritas dies an die DISG. Diese informiert die vermittelnde Gemeinde über die Gründe, wieso das Mietverhältnis nicht zustande kommt.

Solche Gründe waren in den letzten Monaten beispielsweise fixe Vorgaben über mögliche Bewohner (z.B. nur Familien). Der Kanton Luzern hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Asylsuchenden, die ihm zugewiesen werden. Im Moment konnten alle Familien platziert werden, für die privater Wohnraum gesucht wurde. Deshalb sind zurzeit Wohnungen für Einzelpersonen (Wohngemeinschaften) gesucht.

Verteilschlüssel wird überarbeitet

Viele Gemeinden haben den Wunsch geäussert, im Verteilschlüssel zur Gemeindeverteilung auch die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zu berücksichtigen. Dieses Anliegen ist berechtigt, da Asylsuchende oft kurz nach Einzug in den privaten Wohnraum durch Abschluss ihres Asylverfahrens einen Statuswechsel zum Flüchtling oder vorläufig Aufgenommenen erfahren. Der Verteilschlüssel wird diesbezüglich überarbeitet.

Status im Asyl- und Flüchtlingsbereich

In der Rechtstellung im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird zwischen fünf Personengruppen unterschieden, und zwar nach den Kriterien Anwesenheitsberechtigung, Arbeitsberechtigung, Familiennachzug, Sozialhilfe und Integration. Einen guten Überblick dazu bietet die Broschüre "Unterstützung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs" der SKOS. Asylsuchende im Kanton Luzern erhalten einen Grundbedarf für den Lebensunterhalt, welcher deutlich unter den ordentlichen SKOS-Ansätzen liegt und haben keine Niederlassungsfreiheit, während dem Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene Anspruch auf die ordentlichen SKOS-Ansätze haben und sich frei niederlassen dürfen, wobei Kantonswechsel bewilligungspflichtig sind. Die Ansätze für vorläufig Aufgenommene sollen im 2015 auf das Niveau von Asylsuchenden gesenkt (vorbehältlich Kantonsratsbeschluss). Damit soll der Integrationsdruck erhöht werden. Die Integrationsbemühungen durch den Kanton werden im gewohnten Mass fortgesetzt.

Datenaustausch mit Strafverfolgungsbehörden

In der Folge des arabischen Frühlings sind im 2011/2012 viele Asylsuchende aus dem Maghreb, den nordafrikanischen Ländern wie z.B. Tunesien und Algerien nach Europa und auch

in die Schweiz gereist. Bei diesen Personen handelte es sich zum grössten Teil um Wirtschaftsflüchtlinge ohne Aussicht auf eine Flüchtlingsanerkennung. Ihr Traum von einem guten Leben in Europa wurde schnell zerstört. Eine Minderheit dieser Asylsuchenden wurde auffällig durch ihr renitentes und teilweise auch kriminelles Verhalten. Um korrigierend auf diese Personengruppe einzuwirken, wurde auf den 1.1.2013 der Datenaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden, der Luzerner Polizei und dem Gesundheits- und Sozialdepartement eingeführt.

Im Verlaufe des 2013 gingen die Straftaten von Asylsuchenden kontinuierlich zurück. Der Hauptgrund ist in der Abnahme der Asylsuchenden aus dem Maghreb zu finden.

Seit mehreren Monaten erhält das Gesundheits- und Sozialdepartement kaum mehr Meldungen über Straftaten, die von Asylsuchenden verübt werden.

Begleitgruppe Horw

Aus der Begleitgruppe Horw ist erfreuliches zu berichten. Die beiden von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wohnhäuser sind mit 39 Personen voll belegt. Der Betrieb läuft problemlos. Nach gut zwei Monaten wird der Zivilschutz seinen Einsatz darum am 23. November 2014 beenden.

Gemeinnützige Arbeits-Einsätze von Asylsuchenden

Asylsuchende sind während der Verfahrensdauer ihres Gesuchs zum Warten verurteilt. Die wenigsten gehen einer Arbeit nach oder haben eine regelmässige Tagesbeschäftigung. Im Rahmen von gemeinnützigen Einsätzen können sie beschäftigt werden. Ein gutes Beispiel für einen solchen Einsatz gab es in Luthern. In Zusammenarbeit mit dem Revierförster und unter Anleitung von Caritas Luzern standen Asylsuchende im Einsatz bei den Aufräumarbeiten nach dem grossen Sommerunwetter. Entlang der Luthern wurde der Wanderweg wieder instand gestellt und neu geschottert. Der Bach wurde von Ästen befreit und zerstörte Zäune wie-

der aufgerichtet.

Für die Gemeinden sind gemeinnützige Einsätze von Asylsuchenden ein Chance, Arbeiten anzugehen für die sonst keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Asylsuchenden werden für diese Arbeiten nicht entlohnt. Sie erhalten im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine Motivationszulage von maximal 200 Franken pro Monat durch den Kanton ausgerichtet. Der Kanton Luzern ist froh um möglichst viele Einsatzmöglichkeiten.

Solidarität beim Bund eingefordert

Bisher hat der Bund auf die Notlage im Asyl- und Flüchtlingsbereich in den Kantonen noch nicht reagiert. Der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes, Regierungsrat Guido Graf macht darum jetzt Druck. Mit Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga fordert er den Bund zum Handeln auf. Einerseits sollen die hohen Kosten, die aufgrund der Notmassnahmen entstehen, durch den Bund kostendeckend abgegolten werden. Auf der anderen Seite will er aber auch korrigierende Massnahmen um den ausserordentlich hohen Zustrom von eritreischen Staatsbürgern zu bremsen. Im Weiteren soll der Bund auch eine Nutzung der militärischen Strukturen zur schnellen Erhöhung der Bundeszentrenkapazitäten prüfen und auch den Kantonen Zugriff zu Truppenunterkünften und Kasernen ermöglichen.

Wieso ist ein Bundes-Ausreisezentrum für den Kanton Luzern von Vorteil

Der Bund strukturiert das Asylwesen neu. Dafür werden sechs Asylregionen gebildet und die Unterbringungs-kapazität des Bundes auf 5'000 Plätze ausgebaut. Davon profitieren auch die Kantone und damit auch die Gemeinden. Kann die Neustrukturierung wie geplant umgesetzt werden, erhalten die Kantone deutlich weniger, nämlich nur noch 40 Prozent der Asylsuchenden zur Unterbringung zugewiesen.

Das entlastet die kantonalen und kommunalen Asylstrukturen merklich.

Standortkantone von Bundeszentren werden noch weiter entlastet. Je nach Grösse eines allfälligen Bundesausreisezentrums würde das eine weitere Zuweisungsreduktion von zwischen 150 und 250 Personen pro Jahr bedeuten.

Längerfristig hiesse das auch generell weniger Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Kanton Luzern beherbergen zu müssen.

Laufende Lagebeurteilung

Die Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen sind im Kanton Luzern auf verschiedene Departemente aufgeteilt. Für die Unterbringung und Betreuung ist das Gesundheits- und Sozialdepartement mit seiner Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG zuständig. Für die Belange des Asylverfahrens sowie die ausländerrechtlichen Aufgaben ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement bzw. das Amt für Migration zuständig. Und für alle schulischen Fragen ist das Bildungs- und Kulturdepartement mit der Dienststelle Volksschulbildung verantwortlich. Das Gremium für die interdepartementale Zusammenarbeit im Asylwesen (GIZA) trifft sich periodisch zur gegenseitigen Information und Koordination. In diesem Gremium sind im weiteren die Luzerner Polizei sowie die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug vertreten. Aufgrund des aktuellen Unterbringungsnotstandes trifft sich ein Ausschuss dieser GIZA regelmässig um die Situation zu beurteilen, Massnahmen einzuleiten und die Aufgaben zu koordinieren.



Gesundheits- und Sozialdepartement
Bahnhofstrasse 15,
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon: 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch